



II - Stadt- und Raumplanung

**Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße
Aufstellungsbeschluss**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	24.10.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Für den Hangbereich zwischen der erschließenden oberen Weststraße und der talseitig gelegenen vorhandenen Bebauung der Straßen Im Siebenborn wird der Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße gemäß § 30 BauGB im Verfahren eingeleitet.

Städtebauliches Ziel ist eine arrondierende Wohnbauflächenerweiterung gemäß zeichnerischer Abgrenzung des zugehörigen Lageplanes (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Planungs- und Verfahrenskosten sind soweit sie nicht von dem potentiellen Erschließungs- und Bauträger (WEG Wipperfürth) und anderen planungsrechtlich profitierenden Trägern getragen werden, im städtischen Haushalt bereitzustellen. Die WEG Wipperfürth hat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den o.g. Geltungsbereich beantragt.

Begründung:

Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 88 Obere Weststraße werden den betreffenden Darstellungen des neuen genehmigten Flächennutzungsplanes insbesondere zu Wohnbau-, Grün- und ökologischen Ausgleichsflächen entsprechen.

Die Entwicklung einer Vorentwurfsplanung hat folgende städtebauliche Ziele zu berücksichtigen:

- Hapterschließung des neuen Wohngebietes von der Weststraße unter Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Grünstreifens (Abstand Friedhof)
- fußläufige Wegeanbindung angrenzender Wohnbebauung in Richtung Westfriedhof
- Anschluss des Neubaugebietes über Grünzüge zur vorhandenen Wohnbebauung

- Ausbildung einer ausgeprägten Ortsrandbegrünung nach Westen zu den landschaftlichen Freiräumen auf den im Flächennutzungsplan dargestellten ökologischen Ausgleichsflächen

Anlagen:

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 Obere Weststraße